

# Amtliche Bekanntmachung

## Haushaltssatzung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 70 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 29.03.2021 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- |                                  |                    |
|----------------------------------|--------------------|
| <b>1. im Verwaltungshaushalt</b> |                    |
| in der Einnahme auf              | 35.159.600,00 Euro |
| in der Ausgabe auf               | 35.646.800,00 Euro |
| und                              |                    |
| <b>2. im Vermögenshaushalt</b>   |                    |
| in der Einnahme auf              | 8.169.800,00 Euro  |
| in der Ausgabe auf               | 8.169.800,00 Euro  |
- festgesetzt.

### § 2

**Es werden festgesetzt:**

- |   |                    |
|---|--------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 1.463.900,00 Euro  |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 10.274.200,00 Euro |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 6.000.000,00 Euro  |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 82,43 Stellen      |

### § 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 5.000,00 Euro. Die Genehmigung der Stadtvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Stadtvertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu berichten.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 20.05.2021 erteilt.

Ratzeburg, 26.05.2021

Stadt Ratzeburg  
Der Bürgermeister

L.S.

gez.  
i. V. Bruns  
Erster Stadtrat

Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2021 hiermit bekannt gegeben.

Gleichzeitig wird bekannt gegeben, dass der Haushaltsplan 2021 nach Erscheinen dieser Bekanntmachung während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer 3.02, öffentlich ausliegt.

Ratzeburg, 26.05.2021

Stadt Ratzeburg  
Der Bürgermeister

L.S.

gez.  
i. V. Bruns  
Erster Stadtrat